

Haftungsoptionen für autonom agierende Komponenten und Systeme

Jan-Philipp Günther

Forschungsstelle “RobotRecht”

Juristische Fakultät

Universität Würzburg

www.robotrecht.de

jan-philipp.guenther@jura.uni-wuerzburg.de

"Bin ihm nicht böse"

12.06.2013, 17:01

OÖ: "Wilder" Mäh-Roboter sorgt für Garten-Chaos



Krone.at (12.6.13)
http://www.krone.at/Nachrichten/OOe_Wilder_Maeh-Roboter_sorgt_fuer_Garten-Chaos-Bin_ihm_nicht_boese-Story-365051

Auf Herd gerollt

11.11.2013, 08:52

Saugroboter fing Feuer: Haus in OÖ unbewohnbar



Foto: FF Hinterstoder

Krone.at (11.11.13)
http://www.krone.at/Oesterreich/Saugroboter_fing_Feuer_Haus_in_OOe_unbewohnbar-Auf_Herd_gerollt-Story-382370

Agenda

- Kernprobleme
- Einführung in zivilrechtliche Haftungssysteme
 - Vertragliche Haftung
 - Kaufvertragliche Mängelrechte
 - Außervertragliche Haftung
 - Benutzer
 - Hersteller
 - Produzentenhaftung
 - Produkthaftung
- Strafrechtliche Haftung

Kernprobleme

- Einige Beispiele
 - Definitionen
 - Haftung
 - Verantwortung
 - Autonomie / „lernen“
 - Nachweisbarkeit
 - Versicherung
 - Zulassung / Normung
 - Datenschutz
 - Status
- Unsicherheit / Zurückhaltung ?

Haftung

- Haftung \neq Schuld (Leistungspflicht)
Vielmehr: „Der Betreffende hat dafür einzustehen hat, dass etwas geschieht“
 - ▶ Übernahme eines Schadens durch einen anderen

Haftungsarten:

Verschuldensabhängige
Haftung

Bsp: § 823 BGB

Haftung für vermutetes
Verschulden

Bsp: § 18 StVG
§ 280 BGB

Gefährdungshaftung

Bsp: § 1 ProdHaftG

Haftung „übersetzt“

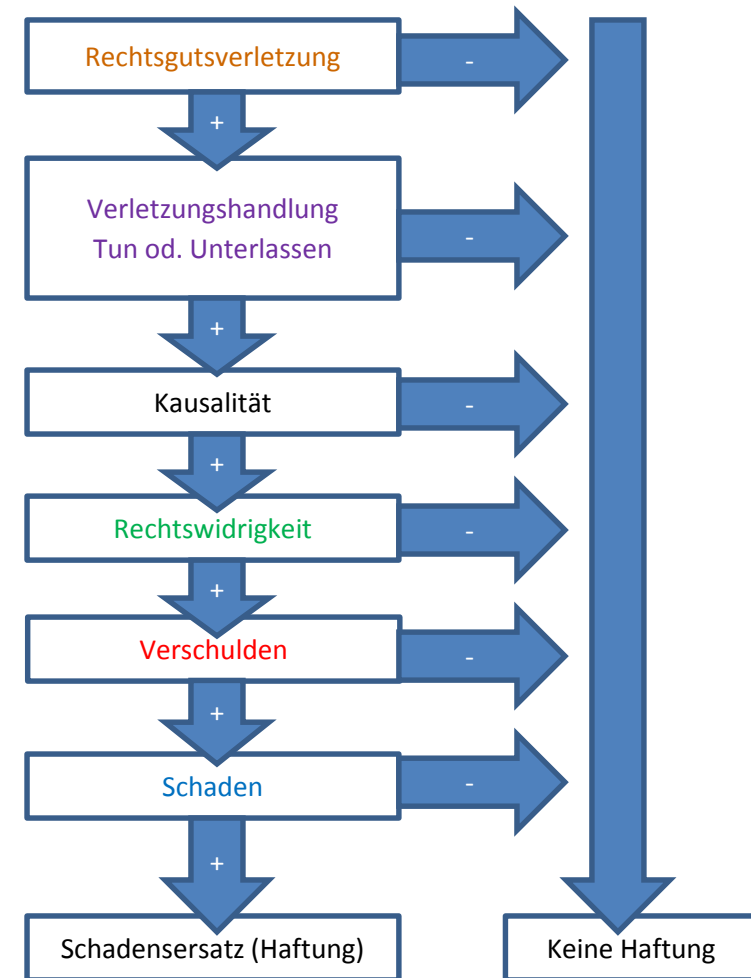
§ 823 BGB: Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Haftung „übersetzt“

§ 823 BGB: Schadensersatzpflicht

(1) Wer **vorsätzlich oder fahrlässig** das **Leben**, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen **widerrechtlich verletzt**, ist dem anderen zum **Ersatz des daraus entstehenden Schadens** verpflichtet.



Vertragliche Haftung

- Voraussetzung „Vertrag“
- Anwendungsfälle
 - Vielfältig:
 - Kauf
 - Miete
 - Werk
 - Dienst
 - „Leasing“

Vertragliche Haftung - Kaufvertrag

- Käufer hat Rechte bei Mängeln der Kaufsache:
 - Nacherfüllung (Reparatur bzw. neue Sache)
 - Rücktritt (Rückabwicklung d. Vertrages)
 - Minderung
 - Schadensersatz

Vertragliche Haftung - Kaufvertrag

- Probleme:
 - Art des Vertrages
 - Kauf“sache“ bei Software
 - Mangel:
 - Fehlertypen (insb. bei Software)
 - Systeme mit künstlicher Intelligenz
 - hoher Autonomiegrad

Außervertragliche Haftung

Überblick über die wichtigsten Vorschriften:

Benutzer	Hersteller
§ 823 I BGB	§ 823 I BGB
§ 823 II BGB + Schutzgesetz	§ 823 II BGB + Schutzgesetz
	§ 1 ProdHaftG

Außervertr. Haftung d. Benutzers

- § 823 I BGB
 - Probleme:
 - Tun oder Unterlassen
 - Verschulden
 - → insb. Fahrlässigkeit
- § 823 II BGB
 - Was ist ein Schutzgesetz?



Scooter with driving and navigation assistance - developed at Informatik VII, Univ. of Würzburg, Foto: Lehrstuhl für Informatik VII, Universität Würzburg

Außervertr. Haftung d. Herstellers

- Produzentenhaftung
 - § 823 I BGB
 - Allgemeines zu Verkehrspflichten
 - Konstruktionsfehler
 - Instruktionsfehler
 - Fabrikationsfehler
 - Produktbeobachtungspflicht
 - § 823 II BGB
 - Schutzgesetze?

Außervertr. Haftung d. Herstellers

- Produkthaftung nach § 1 ProdHaftG
 - Hersteller
 - Produkt
 - (K.I.-) Software als Produkt
 - Fehlerbegriff und Kategorien

 - Haftungsausschlüsse

Strafrechtliche Haftung

- Keine Haftung der juristischen Person
- Auswirkungen auf das Unternehmen
- Mögliche Haftungssubjekte
- Fehlerkategorien

Ausblick

- Mögliche Haftungskonzepte im Zivilrecht:
 - Sorgfaltspflichten
 - Gefährdungshaftung
 - Versicherungspflicht
 - Elektronische Person

Haftungsoptionen für autonom agierende Komponenten und Systeme

Jan-Philipp Günther

Forschungsstelle “RobotRecht”

Juristische Fakultät

Universität Würzburg

www.robotrecht.de

jan-philipp.guenther@jura.uni-wuerzburg.de